

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchen-Zeitung  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** 10 (1841)  
**Heft:** 22

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.05.2025

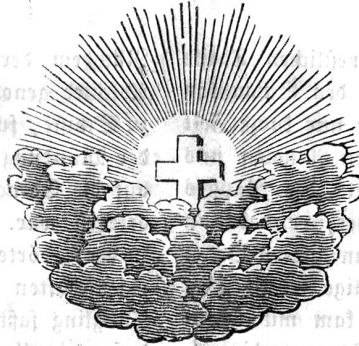
**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Luzern, Samstag

No. 22.

den 29. Mai

1841.



# Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem  
katholischen Vereine.

Druck und Verlag von Gebrüdern Rüber in Luzern.

L'excellente et meilleure police est à chaque nation celle sous laquelle elle s'est maintenue. Sa forme et commodité essentielle dépend de l'usage.

De Montaigne.

Das spricht wohl am deutlichsten für die Vortrefflichkeit einer Staatseinrichtung, wenn sich eine Nation durch dieselbe zu erhalten gewußt hat. Nur dann kann ihre Form entsprechen, nur dann wird sie wesentliche Vortheile gewähren, wenn sie den Bedürfnissen angemessen ist.

## Einführung des Christenthums in Irland, aus „the history of Ireland by Thomas Moore, Esq.“

(Fortsetzung.)

Nachdem er (Patrick) einige Zeit bei seinen Eltern und Freunden sich aufgehalten hatte, und einen natürlichen Drang in sich fühlte, den Verlust jener Jahre, während deren er ohne Unterricht geblieben war, wieder zu ersetzen, so begab er sich in das berühmte Kloster oder Kollegium St. Martin nahe bei Tours, wo er 4 Jahre blieb und wo er, wie man glaubt, in den Priesterstand eingeweiht wurde. Daß sein Gemüth gleichsam in den Erinnerungen an Irland lebte, ergiebt sich aus einem Traume, den er um diese Zeit gehabt zu haben versichert. Es erschien ihm in demselben ein Bote, als käme er von Irland her und bringe ihm eine unzählige Menge Briefe, auf deren einem diese Worte geschrieben standen „die Stimme der Irländer“. Zu gleicher Zeit schien ihm, als höre er die Stimmen von Personen aus dem Walde von Soclut, an der westlichen Seefküste, die gleichsam mit einer Stimme ausriefen: „Wir bitten dich, heiliger Jüngling, komme und weile ferner unter uns“. Ich war von dieser Stimme in meinem Innersten sehr betroffen, fügt der Heilige bei, konnte nicht fortlesen und wachte auf. Als der hl. Patrick diese Erscheinung hatte, war er ungefähr 30 Jahre alt und ließ sich bald

darauf in geistlichen Dingen, wie man erzählt, vom hl. German von Auxerre, einem zu jener Zeit sowohl in politischen als auch in kirchlichen Angelegenheiten ausgezeichneten Manne, unterrichten. Von dieser Zeit an besitzen wir keine genaue Nachrichten von den Studien oder Beschäftigungen des Heiligen; bis ins Jahr 429, in welchem er den hl. German und Lupus auf ihrer Mission nach Britannien begleitete, um in diesem Lande die immer weiter um sich greifenden Irrthümer des Pelagius auszurotten. Da Rom zu dieser Zeit seine Aufmerksamkeit vorzüglich auf den religiösen Standpunkt, auf dem Irland sich befand, richtete, so wurde der Papst Cölestin höchst wahrscheinlich durch die Berichte Britischer Missionäre bewogen, einen Bischof in dieses Land zu senden, und dazu war, wie wir gesehen haben, Palladius auserkoren. Die besondern Umstände, die den hl. Patrick veranlaßten, Theil an dieser Mission zu nehmen und wahrscheinlich seine in dieser Hinsicht geäußerten Wünsche vermochten den hl. German, ihn mit Empfehlungen an den hl. Vater zu schicken. Doch schon vor seiner Rückkehr war Palladius nach Irland abgereist. Der Erfolg seiner Sendung aber entsprach den Hoffnungen nicht, die man auf ihn gesetzt hatte. Sogleich nach dem Tode des Bischofs machten sich zwei oder drei seiner Schüler auf den Weg, um seinem Nachfolger, dem hl. Patrick, der eben auf seiner Rückreise durch Gallien begriffen war, den Erfolg der Sendung mitzutheilen.

Von Eboria, einer Stadt im nordwestlichen Theile dieses Landes, begab sich der Heilige auf den Schauplatz seiner apostolischen Arbeiten. Er verweilte nur kurze Zeit in Britannien und kam, wie die britischen Annalen uns berichten, im ersten Jahre des Pontifikats des Papstes Sixtus III. in Irland an. Man vermuthet, er habe an der Küste von Dublin gelandet. Hier und an andern Orten in Leinster zurückgewiesen, schlug der Heilige seinen Weg nach dem östlich gelegenen Ulster ein und kam mit seinen Gefährten in einem Hafen in der Nähe Strangford's an. Er wünschte sehr die Orte wieder zu sehen, an denen er seine Jugendzeit verlebt hatte; auch mit seinem alten Herrn Milcho suchte er wieder zusammenzutreffen, um ihn zum Glauben zu bekehren. An dem erwähnten Orte landeten sie, giengen landeinwärts und begegneten einem Schäfer, der im Dienste des Herrn jenes Bezirkes war, in dem Strangford lag. Der Schäfer hieß die Angekommenen für Seeräuber, eilte nach Hause zu seinem Herren und brachte das ganze Gesinde in Bewegung. Sogleich kam Dicho, der Herr selbst, herbei, von vielen bewaffneten Männern begleitet, und bedrohte die Ankömmlinge mit Tod und Verderben. Doch beim ersten Anblicke des heiligen Patrick fühlte sich der rohe Krieger von der heiligen Ruhe, die aus dem Antlitze des heiligen Patrick hervorleuchtete, so getroffen, daß der Schwertschlag, den er auf den Heiligen auszuführen beschlossen hatte, unterblieb und er die Fremdlinge zu sich in seine Wohnung einlud. Der Eindruck, den die Blicke des Heiligen auf ihn gemacht hatten, wurde durch dessen christliche Beredsamkeit in dem Heiden erhalten und bekräftigt und bald war mit dem Herrn auch seine heidnische Familie bekehrt.

In einer armseligen Scheune, die nachher stets „Patrick's Scheune“ genannt wurde, brachte der Heilige das heiligste Opfer dar, und wir finden, daß dieser Ort, merkwürdig durch seinen ersten geistlichen Sieg, bis zum Ende seines Lebens sein angenehmster und besuchtester Aufenthalt war. Von da aus besuchte er seinen frühern Aufenthaltsort, wo er als Sklave gedient hatte. Kaum erblickte er den Berg, auf dem er die Schafe hütend herumgeirrt war und so oft gebetet hatte, so eilte er auf die ihm wohlbekannte Wohnung seines Herrn Milcho zu. Doch, wie groß auch immer seine Hoffnung gewesen sein mag, seinen alten Herrn zu bekehren, er wurde in seiner Hoffnung getäuscht. Milcho war von seinem heidnischen Aberglauben so sehr befangen, daß er den Heiligen nicht einmal sehen wollte.

Einige Zeit verweilte er nun in Down, wohin er von Dalaradia zurückgekehrt war, und wagte es bei bevorstehender Osterzeit das in ihr einfallende große Fest in der Nähe von Tara selbst, wo die Fürsten und Stände des ganzen Königreichs um diese Zeit sich versammelten, zu feiern.

Nachdem der heilige Patrick von seinem Freunde Dicho Abschied genommen hatte, setzte er sich mit seinen Gefährten zu Schiffe, fuhr südwärts und kam im Hafen von Colp in der Mündung des Boyne an. Da stiegen sie aus und kamen auf die Ebene von Breg, in welcher die alte Stadt Tara gelegen war. In dieser Gegend taufte er eine Familie, zu der gehörte ein Jüngling, dem er seiner guten Gemüths-eigenschaften wegen den Namen Benignus gab. Dieser Jüngling faßte eine so große Zuneigung zu dem hl. Patrick, daß er in ihn drang, ihn zu seinem Reisegefährten anzunehmen. Nachher wurde er einer der Lieblings Schüler des Heiligen und folgte ihm nach dessen Tode auf dem Bischofs-sitze von Armagh. Bei ihrer Ankunft zu Slane schlugen sie dort für die Nacht ihre Zelte auf. Es war gerade der Vorabend der hl. Ostern, als das Osterfeuer bei der Abend-dämmerung aufflackerte. Da kam es, daß am Abende des gleichen Tages der irländische König Laogair und die versammelten Fürsten, der Sitte gemäß, ihre heidnischen Festlichkeiten feierten und da ein Gesetz bestand, daß in dieser Nacht kein Feuer angezündet werde, bis der große Scheiterhaufen im Palaste zu Tara angezündet war, so erregte das Osterfeuer des heil. Patrick, welches früher als das des Monarchen gesehen wurde, die Bewunderung der ganzen Versammlung.

Auf die sorgfältigen Nachforschungen des Königs, wer wohl gewagt habe, das Gesetz auf solche Weise zu übertreten, sollen seine Sternkundiger oder Druiden geantwortet haben: „Dieses Feuer, das vor unsern Augen angezündet wurde, wird, wenn es nicht noch diese Nacht ausgelöscht wird, nie mehr ausgelöscht werden. Ueberdies wird es alle Feuer, die wir nach unsern alten Gebräuchen anzündeten, übertreffen, und derjenige, der es anzündet, wird dein Reich zerstören.“

Ueberrascht und entrüstet sandte der König augenblicklich Boten aus, den Uebertreter des Gesetzes vor ihn zu bringen; die Fürsten setzten sich im Grase nieder und bildeten einen Kreis. Als aber der Heilige herbeigeführt wurde, stand nur ein Einziger von ihnen auf, um ihn zu grüßen, Herk, der Sohn Dego's, von Ehrfurcht gegen den Fremdling ergriffen.

Daß sie nicht ungerne die Erzählung seiner Sendung vernahmen, ergiebt sich aus seiner Rede, die er am folgenden Tage vor dem Könige und den Ständen hielt, in der einen Satz gegen die gelehrtesten Druiden verfocht und den Sieg davon trug. Bei diesem Anlasse erhob sich der vorzüglichste Dichter, Dubtach mit Namen, allein, um ihn zu bewillkommen, und bekehrte sich von diesem Tage an, so daß er von nun an sein Dichtertalent nur mehr für religiöse Gegenstände verwandte. Der König selbst soll, als er der Rede des Apostels aufmerksam zuhörte, zu seiner Um-

gebung gesagt haben: „Es ist besser, zu glauben als zu sterben.“ Es scheint außer Zweifel zu sein, daß der König Laogair bei diesem durchdringenden Geiste, der damals alle Stände durchdrang, und die Aufnahme des Evangeliums in Irland ganz besonders erleichterte, dem Heiligen volle Freiheit gewährte, dem Volke seinen neuen Glauben zu verkünden, unter der Bedingung, nicht störend auf die Geseze oder den Frieden des Königreichs einzuwirken. Doch daß der König selbst oder die Königin unter den Bekehrten sich befunden hätten, bezweifelt man mit Recht. Der Heilige führt Beispiele von dem großen Erfolge an, mit welchem Gott seine Sendung gesegnet hat und erwähnt der Söhne und Töchter vornehmer Männer, die den Glauben annahmen, von der Bekehrung des Königs und der Königin aber schweigt er gänzlich.

Schon seit dem Beginne des Christenthums hat man die Wahrnehmung gemacht, daß bei den höhern Ständen der Gesellschaft das Licht des Christenthums am meisten Widerstand gefunden hat; und gerade dieses ergibt sich aus der Erzählung des heil. Patrick; denn während er überall das Volk unter seine gelehrigen Zuhörer zählte, war sein Erfolg bei den höhern Ständen verhältnißmäßig langsam und gering; auch scheint eben so wenig angenommen werden zu dürfen, daß bis zur Zeit, in der er sein „Bekenntniß“ schrieb, der größere Theil der Könige und Fürsten schon bekehrt worden wäre. Von seinen Zuhörerinnen jedoch, auch in den höchsten Ständen, wurden die Lehren, die er ihnen über den wahren Frieden und die Demuth ins Herz prägte, freudig begrüßt; und er sagt von einem vornehmen jungen schottischen Frauenzimmer, das er getauft hatte, daß es mit äußerster Schönheit des Körpers vollkommenen Adel der Seele verband. Unter der Zahl seiner bekehrten königlichen Zuhörerinnen stehen namentlich verzeichnet die beiden Schwestern Ethnea und Gethlimia, Töchter des Königs Laogair, die er das Glück hatte auf der Ebene von Connaught zu treffen. Es war natürlich, daß der Traum „der Stimme der Irländer“, durch den seine Einbildungskraft viele Jahre vorher ein neues Leben erhalten hatte, jetzt mitten in so aufmunternden und erfreulichen Erfolgen seiner Seele wieder lebendig vorstellen mußte; deswegen nährte er auch den Wunsch in seinem Innern, noch einmal den Schauplatz jener Erscheinung zu besuchen. Andere wichtigere Umstände verbanden sich damit, ihn in demselben zu bestärken, seine Reise westwärts fortzusetzen. Er blieb bei der Nacht, auf dem Wege dahin begriffen, an einer Quelle in der Nähe des königlichen Pallastes. Bei Tagesanbruch hatten der heil. Patrick und seine Gefährten ihren Morgengottesdienst mit Gesang begleitet, als die zwei jungen Prinzessinnen zur Quelle kamen, um in der Frühe zu baden. Sie waren bei dem Anblicke einer Gruppe ehrwürdiger

Männer, alle in weiße Gewänder geküßt, mit Büchern in ihren Händen, äußerst überrascht. Auf ihre Frage, wer die Fremdlinge seien und welcher Gattung von Wesen sie angehören, ob sie himmlische oder irdische oder Luftgebilde seien, ergriff der heil. Patrick die ihm dargebotene Gelegenheit, sie über das Wesen des wahren Gottes zu unterrichten; und als sie ihre natürlichen und treffenden Fragen an ihn stellten, wie z. B., wo denn auch der Gott, den er anbede, wohne, ob im Himmel oder auf der Erde, ob auf den Bergen oder in Thälern, ob im Meere oder in Flüssen, da erklärte er ihnen die ihrer Wißbegierde volle Befriedigung gebenden Wahrheiten der christlichen Religion. Entzückt über seine Rede erklärten die königlichen Geschwister sich bereit, in jede Lebensweise, die sie einem solchen Gotte, den er verkündige, angenehm mache, fügen zu wollen. Darauf taufte sie der hl. Fremdling an der Quelle und bald nachher weihten sie sich dem Dienste der Kirche.

(Fortsetzung folgt.)

### Kirchliche Nachrichten.

**Bern.** Unterseen. Die vielbesprochene Erziehungsanstalt für Kretins ist vor kurzem unter Leitung des Dr. Guggenbühl auf dem nahegelegenen Abendberg eröffnet worden. Zu ihrer religiösen und körperlichen Beforgung sind durch Vermittelung des Hrn. Bischofs von Freiburg der gelehrte Pater Jech, vom Ligorianer-Orden, und zwei Spitalschwester von Solothurn und Freiburg bestimmt worden. Unter dieser frommen Pflege ist von den uneigennütigen, unermüdeten Bestrebungen des Hrn. Dr. Guggenbühl voller Segen zu erwarten.

**Rom.** 8. Mai. Als der Papst vorgestern in Fumicino war, hatten sich außerordentlich viele Römer dahin begeben, die dem heil. Vater laut ihre Ergebenheit bezeugten. Der Tesoriere Kardinal Tosti bot Sr. Heiligkeit ein kostbar vergoldetes Porzellanservice mit Gemälden, Scenen aus seinem Leben an, welches der Papst huldreich annahm. — Man sagt, der Kardinal-Staatssekretär Lambruschini werde die Stelle als Bischof von Sabina annehmen. Der Kardinal hat sich dort einen unsterblichen Namen durch die Errichtung eines großartigen Seminars zu Farfa gemacht, dessen Abt er ist. Diese ganz aus eigenen Mitteln gebildete Anstalt blüht herrlich heran, zumal da der Kardinal die ausgezeichnetsten Lehrer dabei anzustellen sucht.

— 10. Mai. Heute gegen Mittag fuhr der Visconde de Carreira in großem Pomp nach dem Vatican, wo er in einer feierlichen Audienz Sr. Heiligkeit dem Papst seine Kreditiv als Minister der Königin von Portugal beim heiligen Stuhl überreichte. In der portugiesischen Nationalkirche soll zur Feier der Anerkennung der bestehenden Regierung in Portugal von dem Kirchenoberhaupt ein Te Deum

gesungen werden. Man glaubt im nächsten Konsistorium, zu dem Fest von St. Peter und Paul, wird nun auch die Ernennung eines päpstlichen Nuntius für Lissabon erfolgen.

— 13. Mai. Am verflossenen Donnerstag eröffnete die im Jahre 1800 gestiftete Akademie di Religione Catolica in dem großen Saale der Universität Sapienza ihren diesjährigen Kurs. Die Eminenzen, Bischöfe und andere hohe Personen wurden bei ihrem Eintritt in den festlich gezierten Saal von einem Musikchor begrüßt, worauf der Kardinal Ocioli, Bischof von Orvieto, Ehrenmitglied der Akademie-Censoren, eine gehaltvolle Rede hielt, in welcher er namentlich über Rom als Mittelpunkt der christlichen Einheit sprach. Unter den anwesenden hohen Personen befand sich auch der Erzbischof von Florenz, Monsig. Ferdinand Minucci, der sich seit geraumer Zeit hier in Rom aufhält, jedoch in Kurzem nach seiner Diözese zurückkehren wird. In dem Programm, das unter die Anwesenden vertheilt wurde, las man die Namen von 28 Kardinälen, welche Ehrenmitglieder der Akademie sind, und unter denen der Dekan des Kardinalkollegiums, der 86jährige Kardinal Pacci, oben an stand; Präsident ist Monsig. Anton Maria Traversi. — Der Hr. Bischof von St. Luis in den Vereinigten Staaten, Monsig. Rosati, wird nach einigen Wochen nach seiner Diözese zurückkehren, begiebt sich aber zuerst als apostolischer Delegat nach St. Domingo, um daselbst die kirchlichen Wirren zu beseitigen. Bekanntlich sind dieselben durch Grégoire, konstitutionellen Bischof von Blois, der sich mehrere Jahre auf der Insel aufgehalten, entstanden, und dauern noch immer fort.

**Frankreich.** Paris. Der Oberst des 67. Linien-Regiments zu Paris hat folgenden Tagesbefehl an das Regiment erlassen: „Die Regimentsmusik wird künftig jeden Sonntag in der St. Ambrosiuskirche während der Messe geistliche Musikstücke aufführen. Den Unteroffizieren und Soldaten des Regiments, die der Messe beiwohnen wollen, ist Platz aufbehalten. Ich brauche die Militärs nicht zu erinnern, daß sie sich in der Kirche schicklich zu betragen und die Tschakos abzulegen haben, denn man steht nicht unterm Gewehr; sie wissen auch, daß man während des Evangeliums steht und zur Wandlung niederkniet, wenn man einen Stuhl hat, oder sich wenigstens beugt, wenn man steht, um sich in der Kirche zu benehmen wie alle anderen Gläubigen.“ Der Pfarrer von Notre-Dame des Victoires hatte den vortrefflichen Gedanken, den Soldaten Fastenpredigten halten zu lassen. Mehrere Regimentskommandeurs, welche ihre Bestimmung eben so gut als der Oberst Duchaffoy begreifen, zeigten sich willfährig, das fromme Projekt zu unterstützen.

**Bayern.** München, 15. Mai. Se. Maj. der König haben durch allerhöchstes Signat vom 30. v. Mts. auf

so lange Allerhöchstdieselben nicht anders beschließen, dem Herrn Bischof von Eichstädt, als apostolischer General-Visitator der sämtlichen Franziskaner- und Kapuziner-Klöster in Bayern, die Aktive und Postporto-Freiheit für die Korrespondenzen in Angelegenheiten der bayerischen Franziskaner- und Kapuzinerklöster unter der Bedingung zu bewilligen geruht, daß diese Korrespondenzen mit dem Siegel des Herrn Bischofs, des betreffenden Klosters, oder der geistlichen oder weltlichen Stelle und Behörde geschlossen und äußerlich als „Ordens-Sachen“ bezeichnet werden müssen.

— Augsburg. Unser Hochwürdigster Bischof haben dieser Tage das folgende Rundschreiben (Generale Nr. XLIII.) an den Pfarrklerus der Diözese erlassen. „Ueberzeugt von dem manichfachen Nutzen der Pastoral-konferenzen haben Wir seit dem Antritte Unseres Bisthums lebhaft gewünscht, diesen Versammlungen von Zeit, in wie weit es die große Ausdehnung Unserer Diözese und die hiernach zu ermessende Menge Unserer Berufsarbeiten zuläßt, selbst beizuwohnen, und an den Verhandlungen Unserer lieben Brüder und Mitarbeiter im Weinberge des Herrn unmittelbaren Antheil zu nehmen. Was Uns diesen Wunsch dringender an's Herz legte, war die Erfahrung, daß es gerade der bessere Theil Unserer Geistlichkeit sei, welchen Wir am wenigsten aus dem Inhalte der Ordinariatsakten kennen zu lernen vermögen. Allein bisher haben theils Störungen, welche der Landtag verursachte, theils Hemmnisse, welche Unwohlsein in Weg schob, theils die Schwierigkeiten, welche die Verwandlung des sechs-jährigen Cyklus der Firmungsreisen in einen zweijährigen mit sich brachte, die Erfüllung dieses sehnlichen Wunsches verzögert. Nun sind diese Schwierigkeiten gemindert. Wir können, nachdem der zweijährige Firmungs-Cyklus in Gang gebracht ist, wenn der Herr ferner Gesundheit schenkt, mit minderm Zeitaufwande das heilige Sakrament der Firmung Allen, die dazu reif sind, ertheilen, und werden die hiedurch ersparte Zeit den Bedürfnissen der Visitation nach jener Weise zuwenden, welche uns durch das Beispiel des heiligen Ulrich (vergl. Vita S. Udalrici Auctore incerto cap. VI., auctore Bernone cap. X.) vor andern empfohlen wird. Wir werden wie bisher in je zwei Jahren allen unsern lieben Mitbrüdern nahe kommen, werden in allen Dekanaten Erkundigungen über den Stand und die Bedürfnisse der Seelsorge einziehen, und hoffen soviel Mäße zu gewinnen, um in jedem Firmungsdistrikte wenigstens an einer Pastoralkonferenz persönlichen Antheil nehmen zu können. Zeit und Ort für die in Unserer Gegenwart zu haltenden Konferenzen werden Wir bei Gelegenheit der Firmung bestimmen. So gerne wir diese Pastoralkonferenzen, denen Wir beizuwohnen gedenken, jedesmal an einem

Vormittage hielten, so werden Wir durch andere Erwägungen doch oft gezwungen sein, noch am Tage der Firmung Konferenz zu halten. Deswegen haben alle Seelsorger des ganzen Firmungsdistriktes, welche an einer Firmstation zusammenkommen, sich für dieses Jahr und in Zukunft zur Zeit Unserer Firmungsreisen dergestalt auf eine Pastoral-Konferenz gefaßt zu machen, daß diese noch am Nachmittage des Firmungstages selbst abgehalten werden kann. Ueber die Materien, welche als Gegenstände der Pastoral-Konferenzen gewählt werden können, beziehen Wir Uns lediglich auf dasjenige, was in den verschiedenen Ausschreibungen Unserer Herren Vorfahrer und Unseres Ordinariats hierüber gesagt ist. Recht dringend aber möchten Wir allen Unsern geliebten Brüdern eine Art praktischer Ausarbeitungen für die Konferenzen an's Herz legen, die bisher wenig beachtet, ja beinahe ganz übersehen zu werden schien, Wir meinen die Ausarbeitung förmlicher Katechesen über einzelne Materien des Diözesan-Katechismus, wobei zweckmäßig bald mehrere oder alle Konferenzmitglieder ein und dasselbe gemeinschaftlich zu wählende Thema, bald andere ein anderes bearbeiten könnten, und jedesmal anzugeben wäre, welche Klasse von Lehrlingen sich der Katechet gedacht habe. Der Geist Dessen, den die Apostel Meister nannten, und der Meister war, weil er am Kleinen das Größte mit Leichtigkeit zu entwickeln und zu beleuchten wußte, — der Geist dessen, der gesagt hat: „laßt die Kleinen zu mir kommen“, wird Euch leicht überzeugen, meine Brüder, daß, indem Ihr Euch wetteifernd in der Kunst übt, das ewige Wort der Wahrheit den Kleinen und Einfältigen faßlich zu machen, Ihr ein weit größeres und ehrwürdigeres und heilsameres Werk fördert, als wenn ihr über die tiefsten Probleme der Wissenschaft mit allem Scharfsinne disputirtet, oder im Scheellengeklingel der Tagblätter über irgend ein Lieblingsthema der Zeit den Kampfpfeil davon trägt. Was die Art und Weise der Besprechung vorgetragener Aufsätze, erhobener Zweifel oder angeregter Streitfragen betrifft, so sei jedem ein freies Wort von allen Andern gerne gestattet. Denn ohne diese Freiheit ist kein lebendiger Austausch der Ideen, keine Läuterung der Wahrheit, kein Durchdringen des Bessern möglich. Doch sei Euch Allen stets im Andenken die goldene Regel: *In necessariis unitas, — in dubiis libertas, — in omnibus charitas.* Augsburg, den 9. Mai 1841. Peter.“ Außerdem haben Se. bischöflichen Gnaden bei der letzten Ordination die Neugeweihten mit väterlichen Worten dringend ermahnt, ihre Zeit besonders dem Studium des Concilium Tridentinum und des Catechismus Romanus, als Basis aller positiven Theologie, zu widmen.

**Preußen.** Es ist von protestantischer Seite wiederholt behauptet worden, daß der Erzbischof von Köln sich

in einem ganz andern Verhältniß befinde, als der Erzbischof von Posen, daß Letzterer daher seinem rechtmäßigen Sitze habe wiedergegeben werden müsse, während ein Gleiches in Betreff Clemens Augusts nicht nothwendig, oder, wie Einige es ausdrücken, „unmöglich“ sei. Diese Behauptung ist keinesweges ganz unrichtig, mindestens liegt ihr allerdings etwas Wahres zum Grunde. In Bezug auf ihre Vertheidigung der Rechte, der Lehre und Disciplin der Kirche stehen beide Prälaten unbezweifelt auf gleichem Standpunkte, und selbst das konstituiert keine Ungleichheit ihrer Verhältnisse, das gegen Martin von Posen der Versuch einer gerichtlichen Prozedur gemacht, bei Clemens August aber von Anbeginn ein Rechtsverfahren ganz außer Frage gestellt worden ist. Daß der Erzbischof von Posen wieder freigegeben wurde, ist hauptsächlich der trefflichen würdigen Haltung seines Kapitels und des Klerus der Erzdiözese zu danken, wodurch die Rückkehr des Prälaten nach Posen zur unabweislichen Nothwendigkeit wurde; daß andererseits die Freilassung und Restitution des Erzbischofs von Köln noch nicht für nothwendig oder möglich befunden worden, ist hauptsächlich Schuld des Kölner Metropolitankapitels. Hier ist der Unterschied zu suchen, nicht in den Prälaten, noch selbst in der Regierung. Die natürliche Pflicht, welche dem Kölner Kapitel seit dem 20. November 1837 oblag, war, aus allen Kräften und durch alle rechtmäßigen Mittel dahin zu wirken, daß der Oberhirt, dem es zu Treue und Anhänglichkeit auf das Heiligste verbunden, seinem Stuhle und seiner Heerde wiedergegeben werde; aber was hat es gethan? Es hat sich sofort herbeigelassen, dem Papste am 22. Nov. 1837 zu schreiben, daß der ehrw. Erzbischof verhaftet und weggeführt sei, hat Anklagen auf Anklagen gegen ihn gehäuft, worauf der heilige Vater schon in seinem Breve v. 26. Dez. 1837 ernst zurechtweisend sagt: „Ihr, die durch „das heiligste Band mit eurem Vorstande verbunden, ihr, „die ihr pflichtgemäß helfend und tröstend ihm zur Seite „stehen müßt, habt euch in seine Ankläger umgewandelt, „seid aus Genossen seine Feinde geworden und habt euch „mit gemeinsamen Anschlägen wider ihn vereinigt, und zwar „in dem Augenblicke, als er wegen Wahrung der Religion „und seines Amtes ungerechtes Elend zu leiden gezwungen „wurde.“ Aber nicht genug, daß das Kapitel zum Ankläger seines Erzbischofs sich hergab, es ließ sich sogar zu einem Schritte bewegen, wodurch die Autorität seines legitimen Oberhirten als erloschen, und Clemens August als bürgerlich todt hingestellt werden sollte, kurz es wählte einen Kapitelverweser.

Das Kapitel stellte in seinem Schreiben vom 29. März 1838 dem heiligen Vater seine Sorge für die Verwaltung der Erzdiözese als der Grund dieser Wahl vor, enthielt sich aber flüchtig, den wahren Grund, nämlich die Sorge

den Erzbischof fern zu halten und dessen Rückkehr auf seinen Sitz zu verhindern, dem Papste Kund zu geben. Wenn der Vater seinen Kindern entrissen ist, so trauern diese, sobald sie gute und pflichttreue Kinder sind, und haben als Hauptforge nur das vor Augen, wie sie den Vater wiedererhalten wollen; sie frohlocken aber nicht, daß der Vater an der Wiederkehr verhindert wird, und sie nun die Wirthschaft des Hauses nach ihrem Sinne führen, seine redlichen treuen Diener entfernen und ihre Genossen an deren Stelle setzen können, am wenigsten aber, um die Worte des Papstes zu gebrauchen, „vereinigen sie sich mit Anschlägen wider den Vater.“ Wäre das Domkapitel durch pflichtmäßige Liebe und Ergebenheit und nicht durch Haß und Abneigung gegen seinen geistlichen Vater, gegen sein rechtmäßiges Haupt, gegen den durch Gottes Barmherzigkeit und des heiligen Stuhles Gnade eingesetzten Oberhirten geleitet worden, so wäre Clemens August längst in Köln. Sage man nicht, es würde dadurch Verwirrung in der Erzdiözese eingetreten sein: denn diese Verwirrung wäre sicherlich von sehr kurzer Dauer gewesen und mit der Freilassung des Erzbischofs hätte sie aufgehört; jedenfalls wären dadurch keine größern Uebel herbeigeführt worden, als diejenigen, wozu die Erzdiözese in Folge der Entfernung ihres Oberhirten und durch die Art der Verwaltung während seiner Abwesenheit gekommen ist. Da indessen das Domkapitel in seinem Schreiben vom 28. März dem Papste ausdrücklich erklärte: „es schmerzt uns äußerst, den rechten Weg verfehlt und gegen den Willen Eurer Heiligkeit verstoßen zu haben“, ja da es weiter hinzufügte: „unsere Ehrfurcht und Liebe gegen Eure Heiligkeit, das Centrum der Kircheneinheit und das Haupt der ganzen Kirche, ist der Art und so groß, daß wir ohne alles Zögern wieder gut machen oder bessern werden, was wir etwa gegen ein Kirchengesetz begangen haben“; kurz da es Demuth und Unterwerfung aussprach und Besserung gelobte, so verfuhr der heilige Stuhl mit einer Schonung, die in der ganzen Christenheit wohl nur von dem Kölner Domkapitel selbst mißverstanden worden ist. Der heilige Stuhl wollte nicht strafen, er wollte statt der Strenge milde Schonung walten lassen, in der Hoffnung, daß das Metropolitankapitel wirklich reumüthig in sich gehen werde, und daher wurde die Entscheidung über den Akt der Wahl eines Kapitelsverwesers einfach bei Seite gesetzt, und Hr. Hüsgen bloß nachdrücklich bedeutet, daß er sich nur als den Generalvikar seines Erzbischofs zu geriren habe. Der heilige Vater beschränkte sich darauf, die Wahl zu annulliren, ohne die Wählenden zu strafen. Sein Urtheil über die Wahl selbst war hierdurch jedoch so klar gesprochen, daß hartnäckige Widerspenstigkeit allein es mißverstehen, oder vielmehr es nicht zu verstehen sich den Schein geben konnte.

Die Annullirung der Wahl eines Kapitelsverwesers und die eben so bestimmte als nachdrückliche päpstliche Zurechtweisung für Hrn. Hüsgen und seine Kollegen ließen nur die Wahl zwischen Gehorsam und Ungehorsam. Man fand indessen einen Ausweg, man unterwarf sich in der äußern Form; doch schon diese äußere Formunterwerfung des Kapitels zog die Nothwendigkeit nach sich, daß auch von Staatsseite auf den Kapitelsverweser verzichtet werden mußte. Der Oberpräsident der Rheinprovinz, welcher im November 1837 dem Metropolitankapitel den Antrag zur Wahl gemacht und nochmals die Bestätigung von Berlin eröffnet hatte, fand sich nun veranlaßt, eine Kabinettsordre vom Jahre 1838 zur öffentlichen Kunde zu bringen, worin zwar „alle dem Kapitel gesetzlich und herkömmlich zustehenden Rechte vorbehalten“, aber doch „gestattet wurde, daß der bisherige Kapitularverweser Dr. Hüsgen fernerhin unter der Benennung und Unterzeichnung eines erzbischöflichen Generalvikars die Diözesanverwaltung selbstständig fortführe.“ Es sollte zwar hierdurch, wie bemerkt, nur der Name, nicht aber der Charakter der Verwaltung rückgängig gemacht werden, so wie auch in diesem Reskript abermals auf das Publikandum vom 12. November 1837 verwiesen und jeder amtliche Verkehr mit dem damals noch auf der Festung Minden in enger Haft weilenden Hrn. Erzbischofe unter sagt wurde; allein die Hauptsache war zunächst, daß das Recht des Erzbischofs auf den Stuhl als unausgesetzt fortbestehend anerkannt und die Wahl eines Kapitelsverwesers fallen gelassen werden mußte; denn auch von einer selbstständigen Verwaltung kann bei einem Procuratrer, einem bloßen Kommissär, begreiflich nur bedingt und nur innerhalb einer gewissen Sphäre die Rede sein. Dieses wichtige Resultat verdient also für die späteren Ereignisse wohl bemerkt zu werden, so fern daraus deutlich hervorgeht, was das Kapitel bei gehöriger Haltung zu erhalten vermocht hätte. Ob der Generalvikar sich nun von dort ab faktisch nur als solcher gerirt, ob er sich nicht zu Schritten herbeigelassen, die seine Vollmachten als Generalvikar und selbst die Befugnisse eines Kapitelsverwesers überschritten, und ob er überhaupt den bestimmten Weisungen des heiligen Stuhls nachgekommen sei, gehört nicht hieher. De mortuis nil nisi bene. Wenn wir überhaupt hier von der Vergangenheit sprechen, so geschieht es nur deshalb, weil sie uns zum Maßstab und zur Beurtheilung der Gegenwart und Zukunft nothwendig ist. Als nun Hr. Hüsgen unlängst starb, traten alle Schwierigkeiten vom November 1837 um so stärker wieder hervor, da nun auch kein erzbischöflicher Generalvikar mehr vorhanden war. Was die Pflicht des Kapitels jetzt gewesen wäre, kann nicht zweifelhaft sein; es hätte sofort sich versammeln und eines seiner Mitglieder an den Hrn. Erzbischof nach Mün-

abordnen sollen, um dessen Verhaltensbefehle zu erbitten. Es war ihm hier eine Gelegenheit gegeben zu zeigen, ob es ihm mit der dem heil. Stuhle angelobten Besserung Ernst sei. Zwischen Köln und Münster liegt kein materielles Hinderniß, wie Jedermann weiß; aber das Domkapitel hat ein solches in dem Publikandum vom 19. November 1837 gesucht und gefunden, und statt an das kirchliche Haupt nach Münster, sich an eine weltliche Behörde nach Berlin gewendet, welche offenbar in diesem Falle nicht die rechte zuständige Behörde war. Aber selbst gesetzt, das Kapitel hätte hierdurch in kirchlicher Beziehung und gegen die Wahrung der kirchlichen Rechte und Jurisdiktion sich nicht verfehlt, so lag ihm allermindestens ob, der Regierung in geziemender Weise vorzustellen, daß jetzt der Zeitpunkt gekommen, wo die Restitution des Erzbischofs unabweislich nothwendig geworden sei. Bei solcher Vorstellung hatte es die Stimme der ganzen katholischen Kirche, die Stimme aller aufrichtigen Katholiken zu seiner Unterstützung, und war überdies nicht nur durch jene Worte des heil. Vaters, „daß ihr hinfüro solche Maßregeln ergreifen werdet, wodurch die Unserm Herzen geschlagene Wunde könne gemildert werden“, sondern auch namentlich durch den Inhalt des Breve vom 9. Mai darauf dringend hingewiesen, indem es dort ausdrücklich heißt: „Ihr habt bekannt, daß ihr Unrecht gehandelt, indem ihr Nachtheiliges über euren ruhmwürdigen Bischof schreibt, und dieß insbesondere zu einer Zeit, wo ein „gemeinsamer Eifer“ (wie gerade jetzt wieder nothwendig) für ihn hätte vorleuchten müssen. Und wahrlich bei Erwägung Eures Verfahrens konnte es nicht anders als euch selbst völlig unpassend erscheinen. Denn ihr gewannet dadurch den Anschein, als ob ihr zu den Anschlägen der weltlichen Gewalt schwieget und gewissermaßen mit ihren Unternehmungen übereinstimmet. Hättet ihr dagegen die Sache desselben Bischofs, welche auch die Sache dieses heiligen Stuhles, des ganzen Episcopates und der gesammten katholischen Kirche ist, mit apostolischer Freimüthigkeit und Festigkeit geführt, wie es recht war und sich die passende Gelegenheit dazu darbott, so hätte auch vielleicht die Regierung selbst durch eure Vorstellungen besser über die katholische Lehre und die Gesetze der Kirche unterrichtet und bewogen durch eure Bitten die gefaßten Entschlüsse geändert. Warum habt ihr aber, indem ihr den Klerus der ganzen Erzdiözese durch einen Brief an denselben Tage anredet, an welchem die Sache euch auf königlichen Befehl angezeigt ward, zu verstehen gegeben, der Erzbischof sei aus den gewichtigsten Ursachen entfernt und ihm die Ausübung der oberhirtlichen Gerichtsharkeit untersagt? Hieß dieß nicht die That der Regierung vollkommen billigen?“ — Die Handlungsweise, welche dem Kapitel durch diesen

Erlaß des Oberhauptes der Kirche vorgezeichnet worden ist, wie sein eigenes Gefühl sie ihm schon hätte gebieten sollen, konnte jetzt, wo „die passende Gelegenheit dazu“ sich aufs Neue darbott, nicht im Mindesten zweifelhaft sein. Hätte es diese Handlungsweise mit apostolischer Freimüthigkeit und Festigkeit befolgt, so hätte sich die Restitution des Erzbischofs nicht lange mehr verschieben lassen, und man darf es auch von der Weisheit der hohen preussischen Regierung und ihrem erklärten Willen, Gerechtigkeit ohne Ansehen der Person zu üben, gar nicht bezweifeln, daß die vorhandene Nothwendigkeit zugestanden worden wäre; wir sind vielmehr gewiß, daß nichts anderes hätte geschehen können. Statt aber in solchem Sinne zu handeln, hat das Domkapitel sich, wie die Zeitungen desselben melden, mit der eigenthümlichen Anfrage nach Berlin gewendet, ob es wohl nicht vielleicht besser wäre, daß man jetzt eine Kommunikation mit dem Erzbischofe gestatte? Der Sinn und die Gesinnung, welche sich in dieser Frage ausspricht, liegt zu nahe, als daß wir uns darüber auszusprechen brauchten. Aber da das Kapitel, statt mit apostolischer Freimüthigkeit und Festigkeit die Rechte seines Oberhirten, dessen Sache die Sache der gesammten Kirche ist, entschieden zu vertreten, statt Rath zu geben, Path suchte, und in so zweifelhafter Weise suchte, so kann es uns gar nicht befremden, daß man in Berlin die Nothwendigkeit der Restitution des Erzbischofs, oder selbst einer Kommunikation mit demselben nicht erkannt hat; denn nicht sowohl von der Regierung als vom Kapitel mußte erwartet werden, hier die Nothwendigkeit darzuthun. Nachdem jedoch von Berlin auf die erwähnte Anfrage eine verneinende Antwort gekommen, blieb jedenfalls dem Kapitel der Weg eines rein passiven Verhaltens nicht bloß offen, sondern Pflicht, eine Pflicht, worüber es nach dem Breve des Oberhauptes der Kirche vom 9. Mai 1838 nicht im Zweifel sein konnte. Statt dessen wiederholte das Kapitel den alten, durch die päpstliche Annullirung schon damals reprobirten aktiven Schritt, es wählte aufs Neue einen Kapitelsverweser und der Gewählte nahm die Wahl an.

— Köln, 13. Mai. Das Kölner-Metropolitankapitel hat in der That ein Rundschreiben an den Klerus erlassen, welches sein Organ, das Frankfurter Journal, veröffentlicht, wie folgt:

„Wir Probst und Kapitularen der Metropolitan-Kirche zu Köln entbieten dem Probst und den Kanonikern der Kollegiat-Kirche zu Aachen, den Landdechanten, den Pfarrern und dem gesammten Klerus unsern Gruß im Herrn. Der hochwürdigste, hochverehrte und hochgelehrte Herr Johannes Hüsgen, unserer Metropolitan-Kirche Dechant, unseres hochwürdigsten Hrn. Erzbischofs Generalvikar in den geistlichen Angelegenheiten, der Philosophie, der Theologie und beider Rechte Doktor, Ritter des rothen

„Ablet = Ordens zweiter Klasse, ist am 23. April d. J., frühzeitig mit den heiligen Sakramenten der Kirche versehen, sanft und gottselig aus dieser Zeitlichkeit geschieden. Das Hinscheiden dieses hochverdienten Mannes hat uns mit tiefem Schmerzen erfüllt, durfte uns dennoch nicht abhalten, diejenigen Schritte zu thun, welche die Umstände geboten. Wir sind daher an dem Sterbetage selbst kapitularisch zusammengetreten und haben den Entschluß gefaßt, uns an des allergnädigsten Königs Majestät zu wenden, um zu erfahren, ob es der allerhöchste Wille sei, daß Se. erzbischöfliche Gnaden unser hochwürdigster Herr Erzbischof Clemens August die Verwaltung der Erzdiözese selbst übernehme, oder ob es uns gestattet sei, mit Hochdemselben wegen der Bestellung eines General-Vikars in Verbindung zu treten. Da das Reskript uns eröffnete, daß beides nicht gestattet sei, so haben wir am 26. desselben Monats unanimo consensu der Wählenden den hochwürdigen und hochgelehrten Hrn. Johann Joseph Müller, der Theologie Doktor Domkapitular und Großpönitentiar unserer Kirche, zum Kapitular-Vikar bestellt. Diese Ernennung eines Kapitular-Vikars, welche die königliche Genehmigung erhalten, machen wir Euch durch Gegenwärtiges bekannt und befehlen Euch, dem genannten, Unserm Vikar die Ehrfurcht und den Gehorsam zu beweisen, welche ihm gebühren, und an denselben alle Eingaben über kirchliche Angelegenheiten zu richten, bis es Euch anders vorgeschrieben werden wird. Uebrigens wollen wir Euch nicht vorenthalten, daß wir über diese ganze Angelegenheit an den heiligen Stuhl bereits berichtet und Se. Heiligkeit ehrerbietig gebeten haben, daß er unser Vorschreiten genehmigen oder zu bestimmen geruhen möge, was ihm für das Interesse der Kirche beförderlicher zu sein scheinen möchte. Von Kapitels wegen. Der Probst, Karl Adalbert Freiherr von Beyer. Köln, 3. Mai 1841.“

Ueber die Wirkung dieses Schreibens wird gleichzeitig besagtem Frankfurter Journal versichert: „Diese Schritte des Domkapitels haben in der Erzdiözese die verdiente Anerkennung gefunden; der Klerus erkennt sie als die im kanonischen Rechte vorgezeichneten an und hat dem neuen Verweser der Erzdiözese das Vertrauen, welches ihm gebührt und welches er verdient, in einem — man kann sagen, unerwarteten Grade zugewandt. Den Malkonten-ten aber ist durch das entschiedene Verhalten der Regierung der Hebel genommen worden, wodurch sie die Gemüther fortwährend in Spannung erhalten haben. Denn nachdem man nun gewiß ist, die preussische Regierung werde nicht zulassen, daß der Herr von Droste je wieder auf den erzbischöflichen Stuhl zurückkehren werde, ist dem größten Theile der Geistlichkeit der Mund wieder geöffnet worden,

„um Ueberzeugungen auszusprechen, welche aus der ange- deuteten Ursache nicht laut werden durften (sic!). Es ist allerdings wahr, daß die Grundsätze des Hrn. v. Droste bei dem allerjüngsten Theile des Klerus eine immer weitere Basis finden; allein die Wirkung derselben ist in dem vor- liegenden Falle nicht zu befürchten, so bedeutend sie auch in der Zukunft und bei anderer Veranlassung werden muß.“

## Literarische Anzeige.

### Neuester Verlag (1840)

Der Jos. Wolffschen Buchhandlung in Augsburg, (welcher durch die Gebrüder Rüber zu beziehen ist).

Andacht zum göttlichen Herzen Jesu. Mit Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht-, Kommunion- und vielen andern Gebeten. Von P. A. Lechner. 12. Mit bischöflicher Approbation und einem sehr schönen Stahlstich als Titelbild. 24 fr.

Acht tägige geistliche Einsamkeit, besonders für Ordenspersonen. Aus dem Französischen des ehrwürdigen Vaters Ludwig Bourdaloue, Priester der Gesellschaft Jesu, von Michael Einzel, Beichtvater des Mutterhauses der barmherzigen Schwestern zu München. Mit einem Anhang und einem sehr schönen Titelbilde. fl. 1. 30 fr.

Erzählungen für kleine Knaben und Mädchen, von J. G. Wirth, Oberleiter der Kleinkinderbewahranstalten in Augsburg. 12. Mit einem Titelbild und lithographirtem Umschlag. 18 fr.

Der Fremde in dem englischen Garten zu Tannhausen an der Mindel. Eine Idylle von dem Verfasser der Ostereier. 32. Mit farbigem Umschlag. 9 fr.

Die Früchte der guten Erziehung. Vom Verfasser der Ostereier. 2tes Bändchen; enthält: Anselmo. Die Wolfskapelle. Die Wasserfluth. 12. Mit einem Stahlstich und Umschlag. 21. Kr.

Die göttliche Kraft des Christenthums im Leiden und im Tode. Dargestellt in Jesus Christus und seinen treuen Nachfolgern aus allen Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung. Von L. Stempfle, Professor in Dillingen. 8. 1 fl.

Der geistliche Krankenfreund. Ein Handbuch für katholische Geistliche zum Krankenbesuche. Von L. Stempfle. 3ter Band. 8. 1 fl.

Das Liederbuch der Schule zu Lilienthal. Nebst kurzem Bericht, wie diese Lieder allmählig eingeführt wurden. 8. Mit farbigem Umschlag. 27 fr.

Thomas Morus, oder die Kraft des Christenthums. Eine rührende Geschichte aus der christlichen Vorzeit. 8. Mit farbigem Umschlag. 12 fr.

Der heilige Stanislaus Koska, ein Muster und Vorbild der Jugend. Eine Erzählung vom Verfasser des Thomas Morus. 12. Mit farbigem Umschlag. 8 fr.

Ueber die Worte Jesu: „Ich habe euch auserwählt und eingesetzt, daß ihr hingehet und Frucht bringet, und euere Frucht bleibe.“ Joh. 15, 16. Eine Primiz von Domkapitular Christoph von Schmid. 8. Geheftet 6 fr.

Geistliche Vergißmeinnicht. Eine Auswahl der schönsten und geistreichsten Sinnreime aus Angelus Silesius. Herausgegeben von Christoph von Schmid. 12. Mit einem Stahlstich und farbigem Umschlag. 20 fr.